

## Besuchsregelungen ab dem 1. August 2020

### Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

laut der gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW dürfen Krankenhauspatienten in eingeschränktem Maße wieder Besuch empfangen. Dabei muss jedes Krankenhaus die dafür geltenden Regelungen in Anlehnung an den Inhalt der Verordnung festlegen. Damit Sie sich und Ihre Angehörigen vor Infektionen schützen, beachten Sie bitte für den Besuch in unserem Krankenhaus die folgenden Regelungen.

#### Einschränkungen/Voraussetzungen

Wir können Besuche nur bei Patienten ohne isolierpflichtige Erkrankung erlauben. Patienten mit nachgewiesener oder Verdacht auf Covid-19-Erkrankung sowie Patienten mit anderen isolierpflichtigen Erkrankungen dürfen bis auf Weiteres keinen Besuch erhalten.

Wir sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz unserer Patienten und Mitarbeiter zu ergreifen. Dazu gehört, dass wir die Besuchszeit täglich auf 15.00 bis 18.00 Uhr beschränken. Der Zugang zu unserem Krankenhaus ist ausschließlich über den Haupteingang möglich. Darüber hinaus sind wir zur Dokumentation verpflichtet: Jeder Besucher wird namentlich registriert und nach möglichen Symptomen befragt. Patienten müssen bereits bei Aufnahme ins Krankenhaus den Namen des Besuchers angeben. Ihre Daten werden lt. Infektionsschutzgesetz (IfSG) erfasst. Bei Fragen wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten.

In unserem Krankenhaus werden Menschen mit geschwächtem Gesundheitszustand behandelt. Deshalb bitten wir Sie – zum Schutz unserer Patienten und Mitarbeiter sowie zu Ihrem eigenen Schutz – grundsätzlich zu überlegen, ob ein Besuch bei Ihrem Angehörigen zwingend notwendig ist!

#### Besuchsregelungen in Kürze

- Besuchszeiten: täglich von 15.00 bis 18.00 Uhr – Besuchsdauer: max. 30 Minuten.
- Besuchereingang ausschließlich über den Haupteingang.
- Nur 1 Person pro Patient und Tag (nur die bei der Aufnahme vom Patienten angegebene Person)!
- Kein Einlass ohne geeigneten Mund-Nase-Schutz.
- Kein Besuch infektiöser Patienten.
- Besucher mit Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Atemnot, Halsschmerzen und/oder Geschmacks-/Geruchsverlust dürfen das Krankenhaus nicht betreten.
- Der Einlass erfolgt nur gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen Lichtbildausweises.
- Nennung des vollständigen Namens des Patienten, den Sie besuchen möchten.
- Sie müssen sich Fieber messen lassen und Fragen nach Symptomen beantworten.
- Es gilt eine Mindestabstandsregelung von 1,5 Metern zum Patienten, anderen Besuchern und Personal.
- Das Verlassen des Krankenhauses im Rahmen des Besuches ist nicht gestattet.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es am Haupteingang zu Wartezeiten kommen kann. Bitte halten Sie sich auch außerhalb des Krankenhauses an die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern, wenn Sie auf den Einlass in unser Krankenhaus warten.

#### Damit Sie und unsere Patienten geschützt werden, desinfizieren Sie sich immer nach folgendem Vorgehen für 30 Sekunden die Hände:



- Beim Eintreten ins Krankenhaus, bevor Sie zu Ihrem Angehörigen gehen.
- Bevor Sie das Patientenzimmer betreten.
- Nachdem Sie das Patientenzimmer verlassen.

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**